**KOOPERATIONSVEREINBARUNG**

zwischen

1. …………………………………………………………………………. (Name des Unternehmens)

vertreten durch ………….………………………………………… (Name des Vertreters / der Vertreterin)

(in der Folge ,,der/die Projektpartner/in)

und

2. ………………………………………………………………………….. (Namen der SchülerInnen)

(in der Folge ,,das Projektteam‘‘)

**PRÄAMBEL**

Das Projektteam und der Projektpartner/die Projektpartnerin beabsichtigen gemäß § 34 Abs. 3 Z 1 SchUG und §§ 7 - 10 der Prüfungsordnung BHS der Verordnung über die abschließenden Prüfungen in den berufsbildenden mittleren und höheren Schulen (BGBL II Nr. 177/2012) die Planung und Durchführung eines Diplomprojektes, welches ………………………………………………………………. als Ziel hat.

Durch die Zusammenarbeit soll insbesondere den Mitgliedern des Projektteams die Möglichkeit

eingeräumt werden, im Rahmen ihrer schulischen Ausbildung bei der Durchführung eines Diplom-

projektes an die Verhältnisse im Berufsleben herangeführt zu werden, um dabei die in

der Schule erworbenen theoretischen Kenntnisse und Fähigkeiten in der Praxis anzuwenden bzw. zu

erweitern. Hingewiesen wird in diesem Zusammenhang auf den unentgeltlichen Charakter dieser

Vereinbarung.

**§ 1 Gegenstand**

Gegenstand ist die Erstellung von Arbeitsergebnissen zum Thema des Diplomprojektes. Das Thema

des Diplomprojektes ist der Projektbeschreibung und dem Pflichtenheft zu entnehmen, welches der

Kooperationsvereinbarung beiliegt.

Der/die Projektpartner/in wird jedoch darauf hingewiesen, dass es sich um ein Projekt im

Zusammenhang mit der schulischen Ausbildung handelt und daher jede Haftung des Projektteams,

insbesondere in Hinsicht auf die Unentgeltlichkeit des Vertrages, ausgeschlossen ist.

Nutzungs- und Verwertungsrechte von im Rahmen dieser Vereinbarung erstellten Arbeitsergebnissen

stehen dem/der Projektpartner/in sowie dem Projektteam gemeinsam zu.

**§ 2 Laufzeit**

Die vorliegende Kooperation tritt am ……………………… in Kraft und wird bis zum Ende der Reife- und

Diplomprüfung der HLW Hartberg abgeschlossen.

**§ 3 Rechte und Pflichten des Projektteams**

Die Mitglieder des Projektteams haben das Recht, die Räumlichkeiten des/der Projektpartners/in

samt Infrastruktur und EDV-Infrastruktur im für die Projektabwicklung erforderlichen Ausmaß nach

vorheriger schriftlicher Genehmigung durch den/die Projektpartner/in mitzubenutzen.

Das Projektteam verpflichtet sich, die im Gegenstand genannten Arbeiten sorgfältig und unter mög-

lichster Schonung der Interessen des/der Projektpartners/Projektpartnerin durchzuführen.

Das Projektteam unterliegt der Betriebsordnung des/der Projektpartners/Projektpartnerin. Das Projektteam verpflichtet sich zur Geheimhaltung aller ihm zur Kenntnis gelangenden Geschäfts-

und Betriebsgeheimnisse.

**§ 4 Rechte und Pflichten des/der Projektpartners/Projektpartnerin**

Der/die Projektpartner/in verpflichtet sich, dem Projektteam beratend zur Verfügung zu stehen und

alles zu unterlassen, was der Vollendung des Projekts entgegensteht. Der/die Projektpartner/in

verpflichtet sich, dem Projektteam folgende Hilfsmittel zur Verfügung zu stellen:

.................

.................

Sollte das Projektteam im Rahmen dieser Kooperationsvereinbarung eine Erfindung machen, die

nach dem Gebrauchsmustergesetz bzw. dem Patentgesetz (PatG) schützbar ist, gilt diese Erfindung

als Diensterfindung im Sinne des PatG und die §§ 6-19 PatG (in der geltenden Fassung) entsprechend.

Das Projektteam verpflichtet sich, den/die Projektpartner/in von einer im Rahmen der Kooperations-vereinbarung gemachten Erfindung unverzüglich in Kenntnis zu setzen. Der/die Projektpartner/in hat daraufhin das Recht, binnen vier Wochen ab dieser Bekanntgabe zu erklären, dass er/sie das Patentrecht für sich beansprucht. In diesem Fall steht dem Projektteam eine entsprechende Vergütung nach den einschlägigen Bestimmungen des PatG (in der geltenden Fassung) zu.

Sollte das Projektteam im Rahmen dieser Kooperationsvereinbarung ein Werk schaffen, dem Schutz

im Sinne des Urheberrechtsgesetzes zukommt, verpflichtet es sich, den/die Projektpartner/in davon

unverzüglich zu informieren. Der/die Projektpartner/in hat daraufhin die Möglichkeit, binnen vier

Wochen ab dieser Bekanntgabe mit dem Projektteam einen Werknutzungsvertrag abzuschließen.

**§ 5 Einsicht und Präsentation**

Da die Tätigkeit des Projektteams auch Inhalt bzw. Grundlage der an der HLW Hartberg zu erstellenden Diplomarbeit ist, berechtigt der/die Projektpartner/in die zuständigen Organe des Bundes zur Einsicht und Kontrolle, um die in der Verordnung über die abschließenden Prüfungen an den berufsbildenden mittleren und höheren Schulen genannten Aufgaben zu erfüllen.

Das Projektteam ist auch berechtigt, Ergebnisse der Diplomarbeit bei der mündlichen Reifeprüfung

zu präsentieren. Die zuständigen Organe des Bundes sind ihrerseits wiederum gegenüber jedermann

zur Wahrung der Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse des/der Projektpartners/Projektpartnerin verpflichtet.

Hartberg,

 Projektpartner/in Für das Projektteam